

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 25

Nummer	Kandidaten	Stimmen	Gewählt	
107	Cirpaci,	Amalia-Crina	96	E
121	Saliov,	Eren	91	E
111	Gantemirova,	Usamat	82	E
122	Schröpfer,	Simon	77	E
110	Fritzler,	Ewald	72	E
119	Pepaj,	Leonis	69	E
112	Groza,	Sebastian Codrin	57	E
123	Sokolaj,	Saimon	48	E

**Gewählt in den Jugendgemeinderat 2024 sind folgende Bewerber, aufgeführt in der Reihenfolge der Stimmzahlen:**

Nummer	Kandidaten	Stimmen	Gewählt	
109	Ermeydan,	Samil	503	G
120	Rosovits,	Aaron	418	G
118	Müller,	Frederik	411	G
108	Demirezen,	Semih	407	G
103	Andrejew,	Hermann Alexander	356	G
127	Voigtländer,	Hannes	339	G
102	Adigüzel,	Ecemsu	335	G
116	Klunker,	Klara	318	G
115	Karwan,	Julia	263	G
125	Thiel,	Moritz	251	G
106	Brenner,	Hannah	245	G
128	Wörner,	Anna	242	G
124	Szymanski-Zwadlo,	Xavier	240	G
105	Brehm,	Laureen	232	G

**Als Ersatzbewerber für den Jugendgemeinderat 2024 werden in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahlen festgestellt:**

Nummer	Kandidaten	Stimmen	Ersatz	
114	Janneh,	Derya	230	E
117	Moor,	Vanessa	186	E
104	Bisgin,	Zümra	180	E
113	Hess,	Diana	124	E
101	Aburached,	Yasmin	100	E
126	Ünal,	Muhammed	99	E
107	Cirpaci,	Amalia-Crina	96	E
121	Saliov,	Eren	91	E
111	Gantemirova,	Usamat	82	E
122	Schröpfer,	Simon	77	E
110	Fritzler,	Ewald	72	E
119	Pepaj,	Leonis	69	E
112	Groza,	Sebastian Codrin	57	E
123	Sokolaj,	Saimon	48	E

Crailsheim, 16. März 2024

Jörg Steuler

Sozial- &amp; Baubürgermeister

Stellv. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

## Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung „Reitanlage Krappenäcker“ Nr. D-2022-1F

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung „Reitanlage Krappenäcker“ Nr. D-2022-1F gefasst. Mit Erlass vom 22.01.2024 (Az.: RPS21-2511-438/7) hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung „Reitanlage Krappenäcker“ Nr. D-2022-1F ist der beiliegende Lageplan der Stadt Crailsheim, Sachgebiet Stadtplanung vom 07.11.2022.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

**Die Flächennutzungsplanänderung „Reitanlage Krappenäcker“ Nr. D-2022-1F wird gem. § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB mit der Bekanntmachung wirksam.**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie der Umweltbericht jeweils vom 24.11.2022 und zusammenfassender Erklärung nach werden bei der Stadt Crailsheim, Marktplatz 1, Neubau, 1. Stock, Zimmer 1.27 in Crailsheim und bei den Bürgermeisterämtern in Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) während der üblichen Sprechzeiten zur Einsicht für jedermann bereitgehalten. Auskünfte nach § 6 Absatz 5 BauGB über deren Inhalt werden bei der Stadt Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, erteilt.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung/bauleitplanung](http://www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung/bauleitplanung) (siehe Bauleitplanung/rechtsverbindliche

### Welche Unterlagen muss ich mitbringen, wenn ich mich in Crailsheim an- oder ummelden möchte?

Bitte denken Sie bei Ihrer An- bzw. Ummeldung daran, eine Wohnungsgeberbestätigung mitzubringen. Bringen Sie bitte auch Ihren Personalausweis und/oder Reisepass mit.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

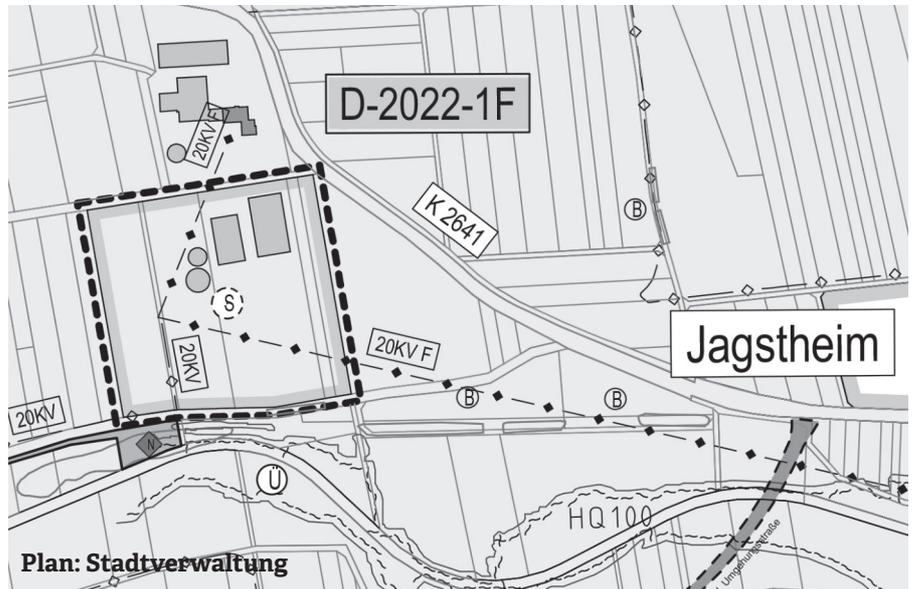
Flächennutzungs- und Bebauungspläne) eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächen-



nutzungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung be-

gründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Crailsheim, 06.03.2024  
für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler  
Sozial- & Baubürgermeister



**Klara Klapperstorch auf Entdeckungstour**

Wie funktioniert Kommunalpolitik? Was passiert im Rathaus, wer gehört zur Stadtverwaltung? Fragen, die ein kleines Storchenskind dem Oberbürgermeister stellt und auf die es interessante Antworten im Vorlese-Büchlein „Klara Klapperstorch“ bekommt. Eine kindgerechte und humorvolle Geschichte, deren Idee von Oberbürgermeister Dr. Christoph Grimmer stammt. Das Buch ist für 2 Euro im Bürgerbüro erhältlich.